

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/3/0274/2018 - Fachbereich III						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: S.Gutt						
	Datum: 24.04.2018						
	Telefon: 330-1311						
	E-Mail: s.gutt@schoenberger-land.de						
Beschluss zur Annahme einer Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr Dassow							
Beratungsfolge 15.05.2018 Hauptausschuss Dassow	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Gemäß vorliegender Rechnung der Firma Bosch Service Lau GmbH & Co. KG hat diese folgende Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr Dassow geleistet:

Feuerwehrrhelme lackiert

Die geleistete Sachspende hat laut vorliegender Rechnung einen Wert in Höhe von 420,00 Euro.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Laut § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dassow entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Stadtvertretung. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100 € bis 1.000 € zu treffen. Die Entscheidung für darunterliegende Beträge wird auf den Bürgermeister delegiert.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Dassow beschließt, die Sachspende der Firma Bosch Service Lau GmbH & Co. KG, Lübecker Straße 46, 23923 Schönberg in Höhe von 420,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Dassow anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

Rechnung Bosch Service Lau GmbH & Co. KG vom 16.03.2018